

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021

Beantwortung der Anfrage AN/1756/ zum Programm „Gute Schule 2020,, neu auflegen und fortsetzen?

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen:

1. Inwieweit würde eine Neuauflage des Förderprogramms „Gute Schule“ weiterhin bestehenden Unterstützungsbedarfen des Schulträgers abhelfen und die Umsetzung wünschenswerter Maßnahmen zur Aufwertung der Schulhöfe wie beispielsweise Flächenentsiegelungen oder die Ausgestaltung der Schulhöfe zu öffentlich zugänglichen Bewegungsräumen beschleunigen?
2. Ist der „DigitalPakt NRW“ in der Lage, das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Bezug auf die Digitalisierung der Schulen vollständig abzulösen, oder gibt es nach Einschätzung der Verwaltung Maßnahmen oder Beschaffungen, die nach Abschluss des Förderprogramms „Guten Schule 2020“ aus städtischen Eigenmitteln zukünftig nicht mehr finanziert werden können?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Köln gemeinsam mit anderen Kommunen NRW´s, um eine Weiterführung des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ auf Landesebene zu erreichen?
4. Wie beurteilt die kommunale Arbeitsmarktförderung die Potentiale für eine Stärkung des 2. Arbeitsmarktes bei Neuauflage des Förderprogramms „Gute Schule“?
5. Sind der Verwaltung weitere Förderprogramme wie z.B. das Programm „Moderne Schule“ der NRW-Bank bekannt und in welcher Weise werden sie in Anspruch genommen?

Die Anfrage wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Förderprogramm hat gezeigt, dass die eigenen Finanzmittel des Schulträgers für qualitativ hochwertige Schulhofumgestaltungen (Entsiegelungen, Anlegen von Schulgärten, gezieltes Pflegen von Grün) aber auch die Ausstattung mit Sitzgelegenheiten und Spielgeräten nicht ausreichen.

Durch das Förderprogramm konnten bis zu 800 zusätzliche Maßnahmen auf den Schulhöfen umgesetzt werden, was ohne die Fördergelder nicht möglich gewesen wäre. Durch das bisherige Förderprogramm wurden noch nicht alle Bedarfe der Kölner Schulen gedeckt, so dass eine weitere Förderung für Spielgeräte etc. notwendig wäre. Die eigenen Haushaltsmittel des Schulträgers sind hierfür nicht ausreichend.

Zu 2: Die Digitalisierung der Kölner Schulen ist ein fließender Prozess. Derzeit können weite Teile der Maßnahmen über den DigitalPakt finanziert werden. Da das Antragsverfahren jedoch

sehr aufwändig und umständlich ist, verwendet die Stadt Köln die Gelder für den DigitalPakt überwiegend für die Verbesserung der IT-Grundstruktur (Verkabelungsmaßnahmen und Modernisierung des WLAN).

Digitale Endgeräte müssen jedoch turnusgemäß ersetzt werden. Hierfür wären auch weiterhin Fördergelder aus dem Programm Gute Schule 2020 nötig. Des Weiteren ist die Beschaffung von digitalen Endgeräten über den „DigitalPakt“ durch die strengen Förderbedingungen stark eingeschränkt. Durch die bereits bisher notwendigen Investitionen für digitale Geräte steigen auch die Kosten für Betrieb und Support. Diese sind nicht förderfähig, so dass der Schulträger diese zunehmend aus dem eigenen Haushalt decken muss.

Hierdurch hat der Schulträger dann weniger Finanzmittel für neue Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen zur Verfügung, so dass auch hierdurch eine Fortführung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ notwendig wäre.

Zu 3: Es hat eine Anfrage vom Städtetag an die Kommunen gegeben, ob eine Weiterführung des Förderprogramms Gute Schule 2020 notwendig ist. Die Stadt Köln hat sich an der Umfrage beteiligt und eine Fortführung uneingeschränkt befürwortet.

Zu 4: Die Verwaltung würde aus Sicht der Arbeitsmarktförderung eine Neuauflage von „Gute Schule“ fachlich begrüßen. Durch den hohen Bedarf an unterschiedlichen Maßnahmen in den Kölner Schulen konnten die Kölner Beschäftigungsträger über das Programm „Gute Schule 2020“ bereits eine Vielzahl an Einzelprojekten in den unterschiedlichen Baugewerken (Maler, Schlosser, Schreiner, Garten- und Landschaftsbau), sowie bei der Herstellung von Gardinen umsetzen. Es besteht noch weiterer Bedarf seitens der Schulen (u.a. weitere Anstriche, Gardinen) und auf den Schulhöfen, da das Amt für Schulentwicklung Maßnahmen u.a. nach Sozialräumen und größtem Renovierungsbedarf priorisieren musste.

Für die Umsetzung der Maßnahmen konnten bei allen Beschäftigungsträgern Beschäftigungsverhältnisse (zusätzliche Anleiter- und Helferstellen) geschaffen und die Gewerke ausgebaut werden.

Insbesondere bei den Schulhofmaßnahmen, aber auch in anderen Gewerken, haben die Beschäftigungsträger Hand in Hand mit Firmen des 1. Arbeitsmarktes gearbeitet und so für die Teilnehmenden Berührungspunkte, Kontakte sowie Anreize zur Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt geschaffen. Dies steigert die Aussicht auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt enorm. Diese Kombination hat sich bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Programms „Win-Win für Köln“ bewährt und wurde mit „Gute Schule 2020“ fortgeführt.

Eine Neuauflage des Förderprogramms „Gute Schule“ würde auch die Zielsetzung des Stadtverschönerungsprogramms unterstützen. Dies hätte entsprechend deutlich positive Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Haushalt durch Senkung der sozialen Transferleistungen. Auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie würde eine Neuauflage von Gute Schule dieser Zielgruppe weitere Chancen und Perspektiven eröffnen.

Zu 5: Seit 2012 hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW) circa 21 verschiedene Förderdarlehen aufgenommen.

Seit 2020 wird der Baubereich regelmäßig über neue Programme von KfW-Bank und NRW-Bank (z.B. Kommunal Invest/Kommunal Invest Plus Direktkredit, Energetische Stadtsanierung-Quartiersversorgung, Barrierearme Stadt, Moderne Schule, Grüne Finanzierung usw.) informiert.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beabsichtigt aktuell, digital bei der NRW-Bank weitere Finanzierungsmöglichkeiten abzufragen und zu vergleichen.